

Kesseltauschkampagne: Gutschrift von 200,00 €

Gemäß der Teilnahmebedingungen wird den Kunden im Rahmen der Kesseltauschkampagne durch den ausführenden Betrieb ein Rechnungsbetrag von insgesamt 200,00 € gutgeschrieben.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie beschlossenen Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 16 Prozent ab dem 1.7.2020, ergeben sich folgende Beträge für diese Prämie.

Diese setzt sich demnach **ab dem 1.7.2020** aus einem Nettobetrag von 172,41 € und einem Umsatzsteuerbetrag von 27,59 € zusammen.

In der Rechnung wird dann der Nettobetrag - also 172,41 € - gutgeschrieben. Im Anschluss werden alle Nettobeträge zu einem Nettobetrag zusammengefasst. Der Nettobetrag wurde damit aufgrund der Gutschrift um 172,41 € gekürzt. Erst auf den Gesamtnettobetrag wird die anfallende Umsatzsteuer berechnet. Da der Betrag von 172,41 € abgezogen wurde, wird auf diesen dann auch keine Umsatzsteuer mehr berechnet.

Auch wenn der Betrag von 27,59 € nicht aufgeführt wird, wird er letztlich durch die Nichtberechnung im Rahmen der Umsatzsteuer in Ansatz gebracht.

Sie wird lediglich am Ende in einer Summe für die gesamte Rechnung zusammengefasst. Reduziert sich der Rechnungsbetrag, so reduziert sich auch die Umsatzsteuerschuld.

Bis zum 30.6.2020 gelten folgende Werte (MwSt-Satz 19 Prozent):

200,00 € Gesamtprämie:

168,07 € Nettobetrag

31,93 € Umsatzsteuer